

Urschriftlich zurück an

Postanschrift
 Stadt Wanzleben - Börde
 Abteilung Steuern
 Markt 1 - 2
 39164 Wanzleben - Börde

Bearbeiter: Frau Ziegler
 Tel.: 039209/44720
 Fax: 039209/44777
 E-Mail: lisa.ziegler@wanzleben-boerde.de

Vergnügungssteuererklärung für den Monat _____ 20____ über die im Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen:

Die Steuererklärung erfolgt auf der Grundlage von §§ 11 und 13 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wanzleben - Börde vom 10.11.2022. Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 10. Kalendertag nach Ablauf der Veranstaltung bzw. des Kalendermonats (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergnügen) bei der Stadt Wanzleben - Börde, Abteilung Steuern, über die im Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde durchgeführten Veranstaltungen einzureichen.

Veranstalter / Verein	
Name, Vorname (Ansprechpartner)	Kassenzeichen
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer

1. Berechnung der Kartensteuer (§§ 7 A und 8 Abs. 1*)

1	2	3	4	5
Anzahl der verkauften Karten	Eintrittspreis/Entgelt je Person und Karte (für die Teilnahme an der Veranstaltung, ohne die Beträge für Speisen und Getränke)	= Gesamtbetrag (=Spalte 1 x Spalte 2)	Steuersatz (*Anlage)	=Vergnügungssteuer (Spalte 3 x Spalte 4)
	€	€	%	€
	€	€	%	€
	€	€	%	€
	€	€	%	€

2. Berechnung nach der Veranstaltungsfläche (§§ 7 B und 8 Abs. 3*)

1	2	3	4	5
Anzahl der Veranstaltungstage	Quadratmeter der benutzten Räume : 10	Quadratmeter der benutzten Freifläche x 50 % : 10	Steuersatz (*Anlage)	= Vergnügungssteuer (((Spalte 2 + Spalte 3) x Spalte 4) x Spalte 1)
	m ²	m ²	€	€
	m ²	m ²	€	€
	m ²	m ²	€	€
	m ²	m ²	€	€

3. Berechnung nach der Roheinnahme (§§ 7 E und 8 Abs. 2*)

1	2	3	4
Veranstaltung am	Gesamteinnahme der Veranstaltung	Steuersatz	= Vergnügungssteuer (Spalte 2 x Spalte 3)
	€	30 %	€
	€	30 %	€
	€	30 %	€
	€	30 %	€

<u>Insgesamt zu entrichtende Vergnügungssteuer</u>	€
---	---

Nach Eingang der Vergnügungssteuererklärung setzt die Stadt Wanzeleben - Börde die Vergnügungssteuer anhand der übermittelten Bemessungsgrundlagen fest und gibt Sie Ihnen durch schriftlichen Bescheid bekannt. Die festgesetzte Vergnügungssteuer wird 10 Tagen nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Ich (Wir) versicher(n)e, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Ort/Datum

Unterschrift

***Anlage:**

Kartensteuer	Steuersatz
Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen	10 %
Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art	20 %
Hunderennen, Catcher, Ringkampf, Boxveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Vorführungen und Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen	20 %
Filmvorführungen (§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 7)	30%
Steuer nach der Veranstaltungsfläche	
gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen	3,00 €
Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art	2,50 €
Filmvorführungen (§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 7)	2,50 €
Tanzveranstaltungen und karnevalistische Veranstaltungen	1,50 €
Hunderennen, Catcher, Ringkampf, Boxveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen, wenn Personen auftreten, die solche Vorführungen und Kämpfe berufs- oder gewerbsmäßig ausführen	1,50 €
Steuer nach der Roheinnahme	
Filmvorführungen in Kabinen und ähnlichen Einrichtungen (§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 i. V. m. § 5 Abs. 4)	30 %